

In der Senatssitzung am 1. Juni 2021 beschlossene Fassung

Der Senator für Inneres

1. Juni 2021

Frage L 14

NEUFASSUNG

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 01.06.2021 „Menschenschmuggel durch Graue Pässe?“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Welche Erkenntnisse hat der Senat über illegal ausgestellte Visa für AKP-Funktionäre zum Einreise aus der Türkei nach Deutschland?
2. Wie viele Fälle solcher Einreisen mit "Grauen Pässe" gab es bisher im Land Bremen?
3. Inwieweit gibt es Ermittlungen in dem Zusammenhang seitens der Polizei und/oder der Staatsanwaltschaft?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Welche Erkenntnisse hat der Senat über illegal ausgestellte Visa für AKP-Funktionäre zum Einreise aus der Türkei nach Deutschland?

Bei den sogenannten „Grauen Pässen“ handelt es sich um türkische Dienstpässe, die von den türkischen Passbehörden bestimmten Mitarbeiter:innen aus Ministerien oder anderen offiziellen Einrichtungen ausgestellt werden.

Der Vorteil für die Inhaber:innen solcher Dienstpässe besteht darin, dass sie für einen oder mehrere Kurzaufenthalte von insgesamt maximal 90 Tagen innerhalb eines Gesamtzeitraums von 180 Tagen ohne Visum in den Schengenraum einreisen und innerhalb des Schengenstaaten ohne weitere Kontrollen weiterreisen können.

Auf Deutschland bezogen bedeutet das, weder eine deutsche Auslandsvertretung noch eine Ausländerbehörde hat Kenntnis über diese Reisen.

Für Einreisen türkischer Staatsangehöriger mit Dienstpässen in den Schengenraum werden keine Visa benötigt.

Hinweise über Unregelmäßigkeiten bei der Ausstellung von Dienstpässen an AKP-Funktionäre durch türkische Passbehörden liegen dem Senat nicht vor.

Zu Frage 2:

Wie viele Fälle solcher Einreisen mit "Grauen Pässe" gab es bisher im Land Bremen?

Einreisen türkischer Staatsangehöriger mit Dienstpässen werden nur bei der grenzpolizeilichen Kontrolle an den Schengen-Außengrenzen bekannt. Eine weitere Kontrolle innerhalb des Schengenraums findet nicht statt.

Fallzahlen für Bremen liegen daher nicht vor.

Zu Frage 3:

Inwieweit gibt es Ermittlungen in dem Zusammenhang seitens der Polizei und/oder der Staatsanwaltschaft?

Die Bundespolizei hat im Januar 2021 zentral ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Einschleusens von Ausländern im Zusammenhang mit türkischen Dienstpässen eingeleitet und der Staatsanwaltschaft Weiden in der Oberpfalz zur Prüfung vorgelegt. Auch die Staatsanwaltschaft Hannover prüft die Einleitung eines Strafverfahrens.

Die Anzahl der Ermittlungsverfahren in Bremen konnten in der Kürze der Antwortfrist nicht händisch verifiziert werden. Die zuständige Referatsleitung bei der Polizei Bremen geht von zwei bis drei Einzelfällen aus.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Antwort hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Genderspezifische Belange sind nicht betroffen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Justiz und Verfassung und dem Magistrat der Stadt Bremerhaven abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Antwort ist nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung – auch über das zentrale elektronische Informationsregister – geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 01.Juni 2021 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.